



Brüssel, den 19. November 2024
(OR. en)

15788/24

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0176(BUD)

FIN 1018

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Gemeinsamer Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2025
– *Billigung*

1. Im Anschluss an die Sitzungen des Vermittlungsausschusses vom 5., 15. und 16. November 2024 haben das Europäische Parlament und der Rat gemäß Artikel 314 Absatz 5 AEUV eine Einigung über einen gemeinsamen Entwurf erzielt.
2. Dieser gemeinsame Entwurf und seine Anlagen wurden dem Europäischen Parlament und dem Rat am 16. November 2024 übermittelt, und die beiden Organe verfügen nun über eine Frist von vierzehn Tagen ab dem Tag der Übermittlung, um den gemeinsamen Entwurf zu billigen (siehe ANLAGE); die folgenden Dokumente (siehe Addenda 1 bis 5) sind alle Bestandteil des gemeinsamen Entwurfs:
 - Gesamtbeträge nach Rubriken des Finanzrahmens (siehe Dokument 15788/24 ADD 1);
 - Zahlenangaben (Haushaltlinie für Haushaltlinie) für alle Haushaltsposten (siehe Dokumente 15788/24 ADD 2 und ADD 3);
 - ein konsolidiertes Dokument mit den Zahlenangaben und dem endgültigen Wortlaut für alle im Verlauf der Vermittlung geänderten Haushaltlinien (siehe Dokumente 15788/24 ADD 4 und ADD 5 REV 1).

3. Der Vermittlungsausschuss hat auch Einvernehmen über die gemeinsamen Erklärungen in Anlage 2 der ANLAGE erzielt.
 4. Der Rat wird ersucht,
 - den gemeinsamen Entwurf zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 gemäß der ANLAGE und den Addenda 1 bis 5 zu billigen und
 - die im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Entwurf in Anlage 2 der ANLAGE vereinbarten gemeinsamen Erklärungen in das Ratsprotokoll aufzunehmen.
-

ANLAGE

IM 12672 2024
18-11-2024

EUROPEAN UNION

Conciliation Committee on the budget 2025

Brussels, 16 November 2024

President-in-Office of the Council of the European Union
175, rue de la Loi
B - 1048 Brussels

Dear President,

Based on Article 314(4) and (5) of the Treaty on the Functioning of the European Union (TFEU), and following information by the Council that it could not accept all the amendments adopted by the European Parliament on 23 October 2024 on the Council's position on the draft budget for 2025¹, the Conciliation Committee was convened for 29 October 2024, with a view to reaching agreement on a joint text.

The Conciliation Committee had at its disposal the following elements:

- draft budget proposed by the Commission (COM(2024) 300 final of 12 July 2024), as amended by letter of amendment No 1 (COM(2024) 651 final of 10 October 2024);
- Council's position on the draft budget (13 September 2024);
- European Parliament's amendments to the Council's position (23 October 2024).

Following meetings on 5 , 15 and 16 November 2024 an agreement has been reached on 16 November 2024 on a joint text as provided for in Article 314(5) TFEU.

In accordance with Point 24 of Annex 1 to the Interinstitutional Agreement of 16 December 2020¹, the joint text for the budget 2025 shall consist of this letter and the following documents taken together, which are recorded in Annex 1:

- line by line figures for all budget items and summary figures by MFF headings;
- a consolidated document, indicating the figures and final text of all lines that have been amended during the conciliation procedure;
- the list of the lines not amended with regard to the draft budget or the Council's position on it.

Pursuant to Article 314(6) TFEU, the joint text is hereby forwarded to the European Parliament and the Council, which shall each have a period of fourteen days from this day, in which to approve the text for the purposes of paragraphs 7 and 8 of the same Article.

The Conciliation Committee has also agreed on or taken note of the statements recorded in Annex 2 to this letter.

An identical letter is addressed to the President of the European Parliament.



Johan VAN OVERTVELDT
Co-chair


Péter Benő BANAI
Co-chair

Annexes: List of documents forming part of the joint text

Statements

HAUSHALTSVERFAHREN 2025
DOKUMENT ÜBER DIE VERMITTLUNG
LISTE DER DOKUMENTE, DIE TEIL DES GEMEINSAMEN ENTWURFS SIND
– HAUSHALTSPREIS 2025¹ –

Dok. Nr. 1: ÜBERSICHTSTABELLEN

**ZAHLENANGABEN NACH RUBRIKEN DES MEHRJÄHRIGEN
FINANZRAHMENS**

ZAHLENANGABEN NACH PROGRAMMEN

GENEHMIGTE STELLENPLÄNE NACH EINZELPLÄNEN

Dok. Nr. 2: ZAHLENANGABEN NACH HAUSHALTSLINIEN

Dok. Nr. 2.1: EINZELPLÄNE AUßER KOMMISSION

Dok. Nr. 2.2: EINZELPLAN III – KOMMISSION

Dok. Nr. 3: ÄNDERUNGEN NACH HAUSHALTSLINIEN

Dok. Nr. 3.1: EINZELPLÄNE AUßER KOMMISSION

Dok. Nr. 3.2: EINZELPLAN III – KOMMISSION

¹ Es wird nur die elektronische Fassung der in dieser Anlage aufgeführten Dokumente übermittelt.

HAUSHALTSVERFAHREN 2025
DOKUMENT ÜBER DIE VERMITTLUNG
ERKLÄRUNGEN

1. Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zu den Mitteln für Zahlungen

Das Europäische Parlament und der Rat fordern die Kommission auf, im Jahr 2025 die Durchführung der Programme des derzeitigen und des vorangegangenen MFR (insbesondere in der Teilrubrik 2a und im Bereich ländliche Entwicklung) weiterhin aufmerksam und aktiv zu überwachen, auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Regionalen Soforthilfe für den Wiederaufbau (RESTORE) im Einklang mit der endgültigen rechtlichen Ausgestaltung und der Inanspruchnahme durch die Mitgliedstaaten. Zu diesem Zweck ersuchen das Europäische Parlament und der Rat die Kommission, rechtzeitig aktualisierte Zahlenangaben zum Stand der Beratungen und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen für 2025 vorzulegen. Sollten die Zahlen zeigen, dass die in den Haushaltsplan 2025 eingestellten Mittel nicht ausreichen, um den Mittelbedarf zu decken, so ersuchen das Europäische Parlament und der Rat die Kommission, so rasch wie möglich eine geeignete Lösung, unter anderem einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans, vorzulegen, damit das Europäische Parlament und der Rat schnellstmöglich und unverzüglich die notwendigen Beschlüsse für gerechtfertigte Erfordernisse fassen können. Das Europäische Parlament und der Rat werden gegebenenfalls der Dringlichkeit der Angelegenheit Rechnung tragen und die Frist von acht Wochen für einen Beschluss verkürzen, falls sie dies für erforderlich halten. Dies gilt entsprechend auch, sollten die Zahlen zeigen, dass die in den Haushaltsplan 2025 eingestellten Mittel höher als benötigt sind.

2. Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission über die Freigabe der Zahlungen im Zusammenhang mit den RESTORE-Vorschlägen im Haushaltsplan 2025

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission nehmen die laufenden Beratungen über die Vorschläge betreffend die Regionale Soforthilfe für den Wiederaufbau (RESTORE) zur Kenntnis, mit denen den von den jüngsten Naturkatastrophen betroffenen Mitgliedstaaten zusätzliche Unterstützung bereitgestellt werden soll.¹ Bis zur Annahme der Rechtsgrundlage sind die im Berichtigungsschreiben enthaltenen Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Vorschlägen (3 Mrd. EUR) als vorläufig eingesetzte Mittel in den verabschiedeten Haushaltsplan eingestellt und werden freigegeben, sobald die RESTORE-Vorschläge gemäß Artikel 49 Absatz 1 der Haushaltssordnung angenommen sind.

¹ COM(2024) 495 und 496, 21.10.2024.